

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Elif Eralp und Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 16. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2024)

zum Thema:

**Stand der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in  
Gemeinschaftsunterkünften**

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Elif Eralp und  
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19748  
vom 16. Juli 2024  
über Stand der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in  
Gemeinschaftsunterkünften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17 – 18 Jahren sind derzeit im Ankunftszentrum Ukraine/ehemaliger Flughafen Tegel untergebracht?

Zu 1.: Mit Stand 24.07.2024 sind in der Unterkunft TXL anwesend:

Alter (Jahre)	Anzahl (Personen)
6-16	718
17-18	197
Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	

2. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit in der sog. „Willkommenschule Tegel“ beschult? (Bitte nach Alter differenzieren.)

Zu 2.: Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Alter (Jahre)	Anzahl (Personen)
7	12
8	19
9	25
10	24
11	27
12	29
13	29
14	22
15	38
16	23

3. Zu wann sind die nächsten Ausbauschritte geplant und wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahme (sowohl vor Ort im Containergebäude P10 auf dem Gelände des Ankunftsentrums als auch am Standort Saatwinkler Damm)?

Zu 3.: Die nächsten Ausbauschritte der zentralen Beschulungsangebote in TXL orientieren sich an den Betreuungs- und Beschulungsbedarfen, die durch die Belegung der Unterkunft TXL generiert werden. Derzeit ist kein Ausbau des Containergebäudes P 10 vorgesehen.

Im Saatwinkler Damm 42 wird aktuell ein Stockwerk genutzt. Zum Schuljahr 2024/2025 ist geplant, zwei Stockwerke für die Beschulungsangebote zu nutzen. Sollte sich ein erhöhter Schulplatzbedarf abzeichnen, wird entsprechende Vorsorge im Projekt „Tegel Nord“ getroffen werden.

4. Inwiefern ist eine Kooperation mit der nach wie vor am Standort Saatwinkler Damm untergebrachten Anna-Lindh-Grundschule vorgesehen?

Zu 4.: Mit der Anna-Lindh-Grundschule werden Kooperationsbeziehungen aufgebaut. Davon werden schwerpunktmäßig die Grundschülerinnen und Grundschüler in TXL profitieren.

5. Wie viele Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen etc. sind derzeit in der „Willkommenschule Tegel“ tätig? Wie viele Stellen sind jeweils nicht besetzt? Über welche Qualifikation verfügen die Lehrkräfte?

Zu 5.: Das Kollegium für das zentrale Beschulungsangebot befindet sich im Aufbau. Zum Schuljahresende 2023/2024 waren 33 Personen beschäftigt, davon zwei Sozialarbeiter, ein Psychologe und 28 Lehrkräfte, die alle ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachgewiesen haben. Darüber hinaus wurden 3 Vollzeiteinheiten (VZE) Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet.

6. Besteht inzwischen ein Ganztagsangebot (mit Mensaversorgung) für die Schüler\*innen der Willkommenschule? Welche Freizeitangebote stehen den Kindern und Jugendlichen vor Ort zur Verfügung? Verfügt die Schule über eigenständige Sportflächen?

Zu 6.: Das Ganztagsangebot für das Schuljahr 2024/2025 befindet sich in der Planungsphase. Eine Mensaversorgung wird im Saatwinkler Damm seit dem ersten Schultag angeboten. Am Standort P 10 muss zunächst eine bauliche Veränderung vorgenommen werden, die derzeit mit den Projektbeteiligten abgestimmt wird. Es werden externe Sportflächen für den Unterricht und den Freizeitbereich genutzt.

Folgende Angebote sieht der freie Träger für das Schuljahr 2024/2025 in P 10 vor: Begleitung und Spielangebote in allen Hofpausen, Unterrichtsbegleitung mit dem Schwerpunkt spielerischer und sportlicher kleiner Pausen für die Schülerinnen und Schüler, offene AGs an den Nachmittagen (hier gezielt kein AG-Band an einem Tag, sondern offene AGs an allen 5 Wochentagen), AG Vielfalt durch interne und externe Angebote (hier Kooperationsaufbau in Reinickendorf mit Vereinen), offenes Spielangebot am Nachmittag (Freispiel als wichtige soziale Zeit), Gestaltung des Schulhofes im partizipativen Prozess mit den Kindern unter Beteiligung des Kulturagentenprogramms, Ausflüge am Nachmittag (den Kindern Berlin näherbringen und vielfältige Erlebnisse schaffen), Etablierung einer Schülerinnen- und Schülervvertretung und gezielte partizipative Projekte und Prozesse mit den Kindern, Doppelnutzung der Klassenräume konzipieren und thematische Räume (zum Beispiel Kunstraum) schaffen.

Standort Saatwinkler Damm 42:

Begleitung und Spielangebote in allen Hofpausen, offene AGs an den Nachmittagen (hier auch AGs von Kindern für Kinder als Option), AG Vielfalt durch interne und externe Angebote, Gestaltung der sozialpädagogischen Räume mit den Kindern zusammen, Beratungsangebote für Kinder am Nachmittag zum Thema Zukunft, Job und Freizeit,

Kooperationen mit Vereinen aufbauen – zum Beispiel Möglichkeiten schaffen, dass die Jugendlichen am Nachmittag/Abend in einen Sportverein gehen können.

7. Welche Bildungsangebote erhalten aktuell diejenigen Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum Ukraine/ehemaliger Flughafen Tegel, die nach wie vor auf einen Schulplatz warten?

Zu 7.: Allen Kindern und Jugendlichen steht der Besuch einer Ferienschule offen. Von den Hilfsorganisationen und Partnern, die in der Unterkunft TXL tätig sind, wird ein wechselndes umfangreiches Bildungs- und Freizeitangebot gemacht, welches unter <https://malteapp.de/ua-txl-berlin/de> einsehbar ist.

8. Besteht ein Busshuttle zwischen den eigentlichen Unterkunftsbereichen und den beiden Schulstandorten? Wenn ja, für wen? Wenn nein, warum nicht? Und ist zumindest für die Wintermonate ein entsprechendes Angebot vorgesehen?

Zu 8.: Es besteht ein Busshuttle zwischen der Unterkunft TXL und dem Standort P 10 für die Grundschülerinnen und Grundschüler sowie die Besucherinnen und Besucher des Sprungbrettangebots. Für die Wintermonate prüft die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Möglichkeit, einen Busshuttle zwischen der Unterkunft TXL und dem Standort Saatwinkler Damm 42 für die Schülerschaft der Sekundarstufe I einzurichten.

9. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sowie im Alter von 17 – 18 Jahren sind derzeit in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht? Mit wie vielen Kindern und Jugendlichen plant der Senat im Zuge der vorgesehenen Erweiterung des Standorts?

10. Wie viele der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die aktuell in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht sind, besuchen aktuell eine Schule? Wie viele warten auf einen Schulplatz?

Zu 9. und 10.: Mit Stand 19. Juli 2024 gibt es in den Hangars des Flughafen Tempelhof folgende Altersverteilung unten den Kindern/Jugendlichen:

Alter (Jahre)	Anzahl (Personen)
6 - 16	84
16 - 17	15
Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)	

Die Senatsverwaltung ist vorbereitet, entsprechende soziale Infrastruktur zu entwickeln. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es derzeit keine Warteliste auf Schulplätze. Dementsprechend erhalten alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in der Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebracht sind, einen Schulplatz.

11. Wann und mit welcher Schulplatzkapazität (bitte differenziert nach Altersstufen) soll die geplante Containerschule am Standort Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof in Betrieb genommen werden und an welchem konkreten Standort auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof?

Zu 11.: Auf dem Parkplatz P 2 vor dem ehemaligen Flughafengebäude Tempelhof ist ein temporärer Schulbau in Planung. Die Kapazität des zentralen Beschulungsangebots auf dem Parkplatz P 2 wird 144 Schulplätze (1 Zug) betragen. Die Belegung wird sich an der Belegung der Unterkunft THF orientieren.

12. Als Filiale welcher bestehenden Schule soll die Containerschule am Standort Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof betrieben werden? Ist ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Schüler\*innen der verschiedenen Standorte sowie mit außerschulischen Bildungseinrichtungen vorgesehen? Wird es einen entsprechenden Busshuttle geben? Wenn ja, für wen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.: Das zentrale Beschulungsangebot THF wird als Filiale der Nelson-Mandela-Schule betrieben. Ein zentraler Aspekt der pädagogischen Arbeit wird neben dem Erwerb der deutschen Sprache und Kompetenzen in den Fächern der Berliner Schule die Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern sein. Ein Busshuttle ist hierfür nicht vorgesehen, weil der Standort bedarfsgerecht an den öffentlichen Personen-Nahverkehr angeschlossen ist.

13. Sind ein Ganztagsangebot (mit Mensaversorgung), schulpsychologische Betreuung sowie Angebote der Schulsozialarbeit geplant? Wird die Containerschule über eigene Sportflächen verfügen?

Zu 13.: An allen Standorten ist ein Ganztagsangebot mit Mittagsversorgung vorgesehen. Analog zu den anderen Berliner Schulen werden auch die zentralen Beschulungsangebote mit schulpsychologischer Betreuung und Schulsozialarbeit ausgestattet. Gedeckte Sportflächen werden nicht errichtet. Der Sportunterricht wird in Kooperation mit Vereinen und anderen Schulen organisiert.

14. Wie viele Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen etc. werden für den Betrieb der Containerschule am Standort Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof benötigt und wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt? Über welche Qualifikation verfügen die Lehrkräfte?

Zu 14.: Aufgrund der o. g. Kapazität des Schulstandortes wird mit einem Bedarf von 12 VZE für Lehrkräfte gerechnet. Da der Standort erst entwickelt werden muss, sind bisher keine Stellen besetzt worden. Daher sind Ausführungen über die Qualifikation der Lehrkräfte derzeit noch nicht möglich.

15. Sind an den verschiedenen Standorten, v.a. Tegel und Tempelhof, Außenstellen zentraler bezirklicher bzw. Landeseinrichtungen wie SIBUZ, Schulaufsicht etc. geplant, um den Zugang zu deren Angeboten zu erleichtern und insbesondere das Übergangsmanagement in die Beschulung an Regelschulstandorten zu verbessern?

Zu 15.: Die bezirklichen bzw. Landeseinrichtungen sind entsprechend der regionalen Verortung der schulischen Einrichtungen zuständig. Die zentralen Beschulungsangebote in Tegel und Tempelhof werden schulaufsichtlich durch die Aufsicht der zentral verwalteten Schulen betreut. Um ein optimales Übergangsmanagement zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen der Bezirke und der Klärungsstelle der beruflichen Schulen sicherzustellen.

16. Laut Senatsbeschluss sollen an weiteren Standorten von Gemeinschaftsunterkünften Beschulungsangebote vor Ort geschaffen werden. Um welche Gemeinschaftsunterkünfte handelt es sich und wie viele Kinder und Jugendliche welcher Altersklasse sollen jeweils beschult werden? Als Filialen welcher Stammschulen sollen diese Filialen betrieben werden und wann soll jeweils der Schulbetrieb aufgenommen werden?

Zu 16.: Die Versorgung mit Schulplätzen liegt grundsätzlich gemäß Schulgesetz in der Verantwortung der jeweiligen Schulträger, hier im Bereich der allgemeinbildenden Schulen vorwiegend bei den Bezirken. In enger Abstimmung mit SenBJF prüfen dementsprechend die Schulträger, ob und an welchen geplanten Standorten die Kapazitäten für eine Beschulung in Bestandsschulen nicht mehr ausreichend sind. Im Bedarfsfall werden dann Beschulungsangebote in der Nähe oder auf dem Gelände von geplanten neuen Unterkünften geschaffen werden müssen. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ist damit beauftragt, hierfür im Bedarfsfall in Abstimmung mit SenBJF geeignete Standorte zu finden.

Aktuell können noch keine Aussagen darüber getroffen werden, um welche Standorte es sich genau handeln wird. Im Senat wurden die Standorte Askaniering 70-108a,

Cordesstr. 2-9, Darßer Str. 153 (in Verbindung mit Darßer Str. 101, 101A und Klützer Str.), Tegel Nord (in Verbindung mit Am Borsigturm 21, 23,25) und Fürstenwalder Allee 356 benannt, wo Räumlichkeiten für Beschulung und Betreuungsangebote auf dem Gelände der Unterkunft oder in seiner Nähe vorgehalten werden müssen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen in den jeweiligen Schulplanungsregionen ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich erkennbar, dass die umliegenden Bestandsschulen über keine ausreichenden Kapazitäten verfügen.

Über die Art der Belegung der Unterkünfte ist noch nichts bekannt, deshalb können keine Aussagen zu Anzahl und zum Alter der zu Beschulenden getroffen werden. Ebenfalls ist noch nicht bekannt, wann die jeweiligen Standorte belegt werden. So können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, wann ein eventueller Schulbetrieb aufgenommen werden soll. Da ebenfalls noch offen ist, wann und wie konkret der Bedarf für derartige Beschulungsangebote auftreten wird, können keine Aussagen zu eventuellen Stammschulen getroffen werden. In jeden Fall sollen die Beschulungsangebote als Filialstandorte betrieben werden. Die Ermittlung der jeweiligen Stammschulen erfolgt ebenfalls durch die zuständigen Schulträger in Abstimmung mit der SenBJF, hier insbesondere in Kooperation mit der jeweils zuständigen regionalen Schulaufsicht.

17. Welche Kooperationen mit den jeweiligen Stammschulen, aber auch mit außerschulischen Bildungseinrichtungen sind an diesen Standorten vorgesehen? Sind ein Ganztagsangebot (inklusive Mensaversorgung), schulpсихologische Betreuung sowie Angebote der Schulsozialarbeit geplant?

Zu 17.: Eventuell einzurichtende Filialen orientieren sich an den Grundsätzen, die bereits jetzt für die Beschulung im Filialsystem etabliert sind. Die am Standort P 10 in TXL gewonnenen Erfahrungen werden bei der eventuellen Schaffung von weiteren Filialstandorten einfließen. Die gesetzlichen Vorgaben wie schulischer Ganztags, Mittagessen, Angebote der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie werden wie an anderen Schulen auch gewährleistet sein.

18. Wie wird mit dem Problem umgegangen, dass die Stammschulen ggf. über eine niedrige Schultypisierung verfügen und ihnen dementsprechend weniger Ressourcen für beispielsweise Sprachförderung zugemessen werden, als dies der Fall wäre, wenn die Containerstandorte für sich allein betrachtet würden?

Zu 18.: Auch die entsprechenden Stammschulen inklusive der Filialstandorte werden bedarfsgerecht entsprechend der Anzahl der Willkommensklassen ausgestattet. Im Übrigen werden für Willkommensklassen mit Lerngruppen von 12 bis 15 Schülerinnen und



Schülern über die Versorgung mit Lehrkräften entsprechend der Stundentafel von 28 bzw. 31 Stunden hinaus keine weiteren Stunden für Sprachförderung zugemessen, so dass hier eine Benachteiligung in der Ressourcenbemessung nicht erkannt werden kann.

19. Sind an den verschiedenen Standorten (inkl. Tegel und Tempelhof) ergänzend zum Besuch der Willkommensklassen auch erstsprachliche Angebote geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Sprachen? Wurden die Erstsprachen der Kinder und Jugendlichen erhoben? Wenn nein, warum ist keine Erhebung erfolgt?

Zu 19.: Es ist vorgesehen, dass auch an den verschiedenen Standorten das freiwillige Unterrichtsangebot „Erstsprachlicher Unterricht“ (ESU) regelmäßig im Umfang von 2 Wochenstunden in Verantwortung der Schulen angeboten wird. In welchen Sprachen dieser Unterricht angeboten wird, hängt vom Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten sowie der Verfügbarkeit von Lehrkräften ab. Erstsprache ist kein Merkmal der Bildungsstatistik und wird daher nicht erhoben.

20. Laut der Antwort des Bezirksamts Neukölln auf eine mündliche Anfrage der Linksfraktion in der BVV Neukölln (Drs. 1354/XXI) werden zum kommenden und dem darauffolgenden Schuljahr angebliche Überkapazitäten an zwei Grundschulen in Nordneukölln abgebaut. Konkret betroffen sind die Eduard-Mörke-Schule (ab Schuljahr 2024/25) und die Rixdorfer Schule (ab Schuljahr 2025/26). Sollten sogenannte Überkapazitäten tatsächlich bestehen, warum werden sie nicht für die Einrichtung weiterer Willkommensklassen insbesondere zur Beschulung der in der Notunterkunft/ Erstaufnahmeeinrichtung ehemaliger Flughafen Tempelhof untergebrachten Kinder genutzt und dafür ein zentral finanzierter Busshuttle eingerichtet?

Zu 20.: Der beschriebenen „Überkapazitäten“ ergeben sich aus dem Abgleich zwischen den Ist-Schülerzahlen und den baulichen Kapazitäten der beiden Grundschulen im Bereich Nord-Neukölln. Diese rechnerischen räumlichen „Überkapazitäten“ werden für weitere Bildungsangebote im Bezirk aktuell dringend benötigt. An der Eduard-Mörke-Schule wird der frei werdende Platz an die Jugendkunstschule (JKS) vergeben. Der Bezirk hat hierzu einen dringenden Bedarf, da die Räume der JKS vom Vermieter zum 31. August 2024 gekündigt worden sind und ein neuer Standort für die Arbeit mit den Neuköllner Schulen benötigt wird. Am Standort der Rixdorfer-Schule werden die Räume für die Volkshochschule benötigt, da hier 12 Räume durch den Abgang und erforderlichen Abriss von Mobilien Unterrichtsräumen (sog. MUR) verloren gehen. Andere in Frage kommende räumliche Möglichkeiten bestehen im Bereich von Nord-Neukölln hier nicht.

Des Weiteren ist anzumerken, dass beide Grundschulstandorte bereits aktuell je 3

Willkommensklassen haben. Im Übrigen erfolgt die Schulplatzversorgung für den Standort THF aufgrund des Wohnortprinzips durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg (siehe hierzu Frage 10) bzw. durch das geplante zentrale Beschulungsangebot am Standort P 2.

Berlin, den 1. August 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie